

Beschluss:

1. Die finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 € für die Ingenieurleistungen des Ersatzneubaus Brücke Egerpohl/Hammergraben werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert zeitnah (=bis zum HFA am 14.02.2023) Möglichkeiten in der näheren Ortslage Egerpol aufzuzeigen, die den Anliegern und der anliegenden Landwirtschaft eine wirtschaftlich vertretbare Umfahrung der gesperrten Brücke in Egerpohl ermöglicht. Hierzu sollten Behelfsbrücken oder vergleichbare Varianten geplant und bis Mitte März 2023 umgesetzt werden.